



Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils Forsthof/Uigenau/Obermainbach (IX) ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die

Einladung zu einer Bürgerversammlung
für Donnerstag, 19. November 2015, um 19:30 Uhr,
im Gasthof „Raab“, Großer Saal,
Äußere Rittersbacher Straße 14

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Flüchtlinge in Schwabach
 3. Ausbau A 6
 4. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk IX - Forsthof/Uigenau/Obermainbach - wird räumlich begrenzt: An der Ortsgrenze Igelsdorf Richtung Süden bis Weihersmühle von der Eisenbahnlinie, von dort Richtung Westen bzw. Norden entlang der Stadtgrenze bis zur Anschlussstelle Autobahn Schwabach/West, dann Richtung Osten entlang der südlichen Begrenzung des Baugebietes „Am Steinernen Brücklein“ zur Rittersbacher Straße, vor dort über die Neißer Straße, Konrad-Adenauer-Straße und Lindenstraße in Richtung Süden bis zur Autobahn.

Stadt Schwabach, 30.10.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßenverkehrsamt und Führerscheinstelle am 17. November 2015 geschlossen

Wegen einer innerdienstlichen Schulung müssen das Straßenverkehrsamt und die Führerscheinstelle im Ordnungsamt, Friedrich-Ebert-Str. 23, am Dienstag, 17. November 2015, für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.

Stadt Schwabach, 02.11.2015

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)
 Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 23 LadSchlG für den 27. November 2015
 aus Anlass der Kulturveranstaltung „Schwabach glänzt“**

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 25.08.2015 (Aktenzeichen: 21-6132.1-10/15) eine Ausnahmegewilligung nach § 23 LadSchlG für den 27.11.2015 aus Anlass der Kulturveranstaltung „Schwabach glänzt“ erteilt.

Demnach dürfen am Freitag, 27.11.2015 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Schwabach geöffnet sein.

Der Innenstadtbereich ist begrenzt durch die Straßenzüge Nördliche Ringstraße, Ludwigstraße, Südliche Ringstraße, Reichswaisenhausstraße und Am Neuen Bau (Siehe auch nachfolgenden Lageplan).

Die Regierung von Mittelfranken weist darauf hin, dass durch die Ausnahmegewilligung die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt werden. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sowie des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Ludwigstr. 16, 3. Stock, Zimmer-Nr. 3.05 eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 03.11.2015

Reinhard Strauß
 Verwaltungsrat



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, 91126 Schwabach, vergabestelle@schwabach.de, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

- a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Email: vergabestelle@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege bzw. Verfahren der Ver- und Entschlüsselung wird nicht zugelassen.
- d) Bauvertrag
- e) Baugebiet „Am Dillinghof“, Nähe Brandenburger Straße, 91126 Schwabach
- f) Kanalbauarbeiten
- 500 m³ Oberboden auftragen
 - 3.330 m³ Rohrgrabenaushub einschl. Verbau (Stufengraben)
 - 150 m³ Rohrgrabenaushub einschl. Verbau
 - 1.000 m³ Aushub Hausanschlüsse
 - 1.300 m³ Boden liefern
 - 18 St Schachtbauwerke
 - 6 St Twinschächte
 - 36 St Twinschächte für Hausanschlüsse
 - 10 St außenliegende Unterstürze
 - 150 m Kanal DN 315 PP
 - 380 m Kanal DN 250 PP
 - 190 m Kanal DN 200 PP
 - 595 m Kanal DN 160 PP
 - 420 m Kanal DN 160 PP für Hausanschlüsse
 - 200 m³ Aushub und Bodentausch in RRT
 - 120 m² Wasserbaupflaster
 - 2 St Teichmönche umbauen
- g) entfällt
- h) entfällt
- i) Baubeginn März 2016
Fertigstellung August 2016
Die Arbeiten sind aufgrund der Örtlichkeit in zwei Abschnitten auszuführen.
- j) Sondervorschläge und Nebenangebote sind mit Ausnahme vom Rohrmaterial in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.
- k) Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen,
Albrecht-Achilles-Straße 6-8, D-91126 Schwabach

Versand der Verdingungsunterlagen ab **09.11.2015 bis 13.11.2015**

Der Bieter erhält das Leistungsverzeichnis in Papierform (zweifach) sowie auf Datenträger im GAEB-Format DA 83 und als pdf-Datei.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

l) Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
 Empfänger: Stadt Schwabach
 Erstattung: nein
 Kennwort: Kanalerschließung Baugebiet „Am Dillinghof“
 Kostenbeitrag: 40,- €

m) entfällt

n) Dienstag, 15.12.2015, 10:30 Uhr

o) Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen/Vergabestelle,
 Albrecht-Achilles-Straße 6-8, D-91126 Schwabach

p) Deutsch

q) **Donnerstag, 15.12.2015, 10:30 Uhr**

Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Sitzungssaal 2.OG,
 Zimmer 217, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, D-91126 Schwabach

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten.
 Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 %
 Sicherheit für Mängelansprüche 3 %

s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Bieter müssen neben den Angaben nach § 6 (3) Nr. 2 VOB/A Buchstaben a) bis i) mit der Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961, Beurteilungsgruppe **AK2** sind zu erfüllen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

v) Zuschlagsfrist: 29.02.2016

w) VOB-Stelle bei der Regierung von Mittelfranken

Stadt Schwabach, 22.10.2015

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

**Am 15. November 2015 wird die IV. Vierteljahresrate 2015 für
Gewerbsteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/sepa abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 15.01.2015

Sascha Spahic
Stadtkämmerer